

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/46631/A/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern MA 756550; MA 906550
am **VW Corrado** (LK 100/5)**Auftraggeber:** **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	Artec	
Art:	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump; Felgenstern mit 5 Speichen; nur mit Adapterscheibe	
für Achse:	Radtyp 1 nur VA	Radtyp 2 nur VA
Radtyp/Ausf.	MA 756550/17	MA 906550 /17
Radgröße:	7,5 J x 16 H2	9 J x 16 H2
Rad-Einpreßtiefe: (ohne Adapterscheibe)	50 mm	50 mm
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112/5	112/5
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	640 kg / 1995 mm	640 kg / 1995 mm
Radlastprüfung: Bericht-Nr. RP .	RWTÜV 2158/00/67	RWTÜV 2160/00/67
Zugehörige Adapter- Distanzscheibe: Dicke:	30 mm	30 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen): oder wahlweise:	Artec 30255641V, RH 30255641V	Artec 30255641V, RH 30255641V
effektive Einpreßtiefe: (mit Adapterscheibe)	20 mm	20 mm
Lochkreisdurchm./Lochz.: (Scheibenmontage am Fz.):	100 mm /5	100 mm /5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach
Typ(en) : MA 756550; MA 906550
Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

für Achse:	Radtyp 3 nur HA	Radtyp 4 nur HA
Radtyp/Ausf.	MA 756550/17	MA 906550 /17
Radgröße:	7,5 J x 16 H2	9 J x 16 H2
Rad-Einpreßtiefe: (ohne Adapterscheibe)	50 mm	50 mm
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112/5	112/5
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	640 kg / 1995 mm	640 kg / 1995 mm
Radlastprüfung: Bericht-Nr. RP .	RWTÜV 2158/00/67	RWTÜV 2160/00/67
Zugehörige Adapter- Distanzscheibe: Dicke:	25 mm	25 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen): oder wahlweise:	Artec 25255641V, RH 25255641V	Artec 25255641V RH 25255641V
effektive Einpreßtiefe: (mit Adapterscheibe)	25 mm	25 mm
Lochkreisdurchm./Lochz.: (Scheibenmontage am Fz.):	100 mm /5	100 mm /5

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrier- ring, Kennz.: Ø64/Ø57,1; Farbe: beige

Radbefestigungsteile

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x1,5 x 25 , Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x1,5 x 25 ; Anzugsmoment: 110 Nm

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV-Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe ist nicht größer als 2%.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus o.a. Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen- Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
 Typ(en) : MA 756550; MA 906550
 Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Volkswagen - VW

Typ: 53I		ABE / EG-Genehmigung: E664; E664/1		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		7,5Jx16 ET20	7,5Jx16 ET25	
85; 100; 118; 140	Corrado (5-Loch-Radanschluß), Corrado VR6	215/40R16-82	215/40R16-82	1) bis 10) 13)14) 16) 55)
		205/45R16-83	205/45R16-83	1) bis 10) 13)14) 16) 55)
		215/40R16-86W Dunlop Sp2040	215/40R16-86W Dunlop Sp2040	1) bis 10) 13)14) 18) 55)
		225/40R16-85	225/40R16-85	1) bis 10) 13)14) 18) 55)

E664/1 NT06

950/710 kg

5/100/57

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach
 Typ(en) : MA 756550; MA 906550
 Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

Typ: 53I				
ABE / EG-Genehmigung: E664; E664/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		7,5Jx16 ET20	9Jx16 ET25	
85; 100; 118; 140	Corrado (5-Loch-Radanschluß), Corrado VR6	215/40R16-82	215/40R16-82	1) bis 10) 13)16) 21) 55)
		215/40R16-86W Dunlop Sp2040	215/40R16-86W Dunlop Sp2040	1) bis 10) 13)14) 18) 22) 55)
		225/40R16-85	225/40R16-85	1) bis 10) 13)14) 18) 55)
		205/45R16-83	225/40R16-85	1) bis 10) 13)14) 18) 55)

E664/1 NT06

950/710 kg

5/100/57

Typ: 53I				
ABE / EG-Genehmigung: E664; E664/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx16 ET20	9Jx16 ET25	
85; 100; 118; 140	Corrado (5-Loch-Radanschluß), Corrado VR6	215/40R16-82	215/40R16-82	1) bis 10) 13)16) 21) 55)
		215/40R16-86W Dunlop Sp2040	215/40R16-86W Dunlop Sp2040	1) bis 10) 13)14) 18) 22) 55)
		225/40R16-85	225/40R16-85	1) bis 10) 13)14) 18) 55)

E664/1 NT06

950/710 kg

5/100/57

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme von Reifen mit M+S - Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach
Typ(en) : MA 756550; MA 906550
Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (s. Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifengabungen) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 13) An Achse 1 ist für ausreichende Radabdeckung zu sorgen (z.B. Kotflügel-Befestigungsstellen um ca. 10-15 mm unterlegen oder Radhauskante um ca. 10 mm aufweiten/nach außen ausstellen).
- 14) An Achse 2 ist für ausreichende Radabdeckung zu sorgen; ggf. -je nach Reifenprofil- ist der Bereich oberhalb des Stoßfängers nach außen auszustellen/aufzuweiten.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
Die Radhaussicke ist im Bereich von ca. 250 mm vor Radmitte bis ca. 150 mm hinter Radmitte auf Restdicke von 8-10 mm ganz umzulegen.
(Kontrollmaß: Radhaus-Innenwand bis Radhauskante min. 345 mm, gemessen über Radmitte)
Vorhandene Kunststoff-Kotflügelverbreiterungen sind im gleichen Bereich entsprechend zu kürzen, so daß sie nicht über die umgelegte Radhauskante nach innen ragen (ggf. neu verkleben).
Hinweis: Für 215/40R16-86W Dunlop Sp2040 gilt Auflage 18).

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach
Typ(en) : MA 756550; MA 906550
Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
Die Radhaussicke ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der Seitenstoßleiste bis Stoßfänger-Oberkante auf Restdicke von 8-10 mm ganz umzulegen.
(Kontrollmaß: Radhaus-Innenwand bis Radhauskante min. 345 mm, gemessen über Radmitte)
Vorhandene Kunststoff-Kotflügelverbreiterungen sind im gleichen Bereich entsprechend zu kürzen, so daß sie nicht über die umgelegte Radhauskante nach innen ragen (ggf. neu verkleben).
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
Die Radhaussicke ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der Seitenstoßleiste bis Stoßfänger-Oberkante auf Restdicke von 8-10 mm ganz umzulegen und zusätzlich um ca. 5 mm aufzuweiten (Kontrollmaß: Radhaus-Innenwand bis Radhauskante innen: min. 350 mm, gemessen über Radmitte)
Vorhandene Kunststoff-Kotflügelverbreiterungen sind im gleichen Bereich entsprechend zu kürzen, so daß sie nicht nach innen überstehen (ggf. neu verkleben).
- 21) Die Montierbarkeit der Reifengröße 215/40R16 auf Felge 9x16 ist für folgende Reifentypen bestätigt (Bestätigten Reifentyp auf der Anbau- Bestätigung eintragen):
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|---------------|
| Dunlop | SP Sport 8000 |
| Goodyear | Eagle F1 |
| Conti | SportContact |
- Für andere Reifentypen ist die Montierbarkeitsfreigabe gesondert erforderlich.
- 22) Die Montierbarkeit der Reifengröße 215/40R16-86W auf Felge 9x16 ist für folgende Reifentypen bestätigt (Bestätigten Reifentyp auf der Anbau- Bestätigung eintragen):
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|------------|
| Dunlop | SP 2040 |
- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den auf Blatt 1 beschriebenen Adapter-Distanzscheiben und Befestigungsteilen sowie Mittenzentrierung.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach
Typ(en) : MA 756550; MA 906550
Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 11. Januar 1999
K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\46631A67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schüssler'.

Dipl.-Ing. Schüssler